L 10 AL 54/10 NZB

Land Freistaat Bayern Sozialgericht Bayerisches LSG Sachgebiet Arbeitslosenversicherung Abteilung 10

1. Instanz

SG Würzburg (FSB)

Aktenzeichen

S 7 AL 243/08

Datum

01.07.2009

2. Instanz

Bayerisches LSG

Aktenzeichen

L 10 AL 54/10 NZB

Datum

03.05.2010

3. Instanz

Aktenzeichen

Datum

Kategorie

Beschluss

Leitsätze

Zulassung der Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung

I. Auf die Nichtzulassungsbeschwerde der Klägerin wird das Urteil des Sozialgerichts Würzburg vom 01.07.2009 abgeändert und die Berufung zugelassen.

II. Die Nichtzulassungsbeschwerde wird als Berufung fortgeführt.

Gründe:

Die Berufung war wegen grundsätzlicher Bedeutung zuzulassen.

Einer Kostenentscheidung bedarf es nicht, nachdem über die Kosten im Rahmen des Berufungsverfahrens zu entscheiden ist.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar (§ 177 SGG).

Rechtskraft

Aus

Login

FSB Saved

2010-07-13